

# **Vertrag**

zwischen

**N-ERGIE Kundenservice GmbH**

**Am Plärrer 43**

**90429 Nürnberg**

**Amtsgericht Nürnberg - HRB 18239**

**- Auftraggeber -  
im Folgenden kurz AG genannt**

**und**

**...**

**- Auftragnehmer-  
im Folgenden kurz AN genannt**

**über die komplette**

**Dienstleistung Kundenselbstablesung**

## **Präambel**

Die N-ERGIE Kundenservice GmbH - im Weiteren als Auftraggeber bezeichnet - ist von der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Messstellenbetrieb und Messdienstleistung in den Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzen der N-ERGIE Aktiengesellschaft und deren Betriebsführungen beauftragt.

Die MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH besitzt damit als Netzbetreiber im Rahmen der Vorgaben des EnWG einschließlich den dazugehörigen Rechtsverordnungen die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für Planung, Bau und Betrieb der Netze erforderlichen Vermögenswerte des integrierten Energieunternehmens und übt diese unabhängig aus. Weiter ist die MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH mit der Betriebsführung des Wasser- und Fernwärmenetzes der N-ERGIE Aktiengesellschaft sowie weiterer Strom-, Gas- und Wassernetze von Beteiligungsgesellschaften der N-ERGIE Aktiengesellschaft beauftragt.

Der Auftragnehmer versteht sich als partnerschaftlicher Dienstleister im Bereich Messwerterfassung in den Sparten Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Er arbeitet nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik und den einschlägig geltenden Vorschriften.

Auf Basis dieses Vertrages versuchen die Vertragsparteien, eine reibungslose Leistungsabwicklung zu gewährleisten, die Geschäftsprozesse entsprechend den Möglichkeiten und aktuell gültigen einschlägigen Vorgaben / Normen zu optimieren und dadurch die Leistungen kosteneffizient und zu beiderseitig wirtschaftlich auskömmlichen Preisen abzuwickeln.

## **Art und Umfang der Leistung**

Durchführung der Dienstleistung zur turnusmäßigen und kundeninduzierten Messwerterfassung von Zählerständen durch Letztverbraucher für die Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme.

(1) Soweit nicht ausdrücklich in einer konkreten Auftragserteilung etwas anders geregelt ist, gelten für Art und Umfang der einzelnen Leistungen in nachstehender Rangfolge:

- die Leistungsbeschreibung KSA - Stand Februar 2018
- die Preisliste zur Leistungsbeschreibung
- dieser Vertrag
- die Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen nach § 11 BDSG
- das Angebot des Auftragnehmers

## **Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.10.2018 und endet am 30.09.2020. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber eine sechsmalige Verlängerungsoption um längstens jeweils 12 Monate ein.

Das Recht zur Kündigung oder Rücktritt bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eines der Vertragspartner

- Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen der Vertragspartner
- Verstöße gegen die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten, welche trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen abgestellt werden
- Minderleistungen in Hinblick auf die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Qualitätsanforderungen

## Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsklausel

Der Auftragnehmer ist zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit sämtlicher im Rahmen des Vertrages erhaltenen Informationen, Betriebsgeheimnisse etc. des Auftraggebers verpflichtet. Dies gilt auch für einen Zeitraum von 5 Jahren über das Vertragsende hinaus. Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter im selben Umfang zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit zu verpflichten.

## Allgemeines

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2) Gegen Forderungen des Auftraggebers kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.
- 3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksam zu setzen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
- 4) Soweit nicht anders vereinbart gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 5) Die Geltung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
- 6) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung entstandenen oder damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche ist Nürnberg.

Nürnberg, den .....

....., den .....

.....  
Unterschrift / Firmenstempel

.....  
Unterschrift / Firmenstempel